

**MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHULBILDUNG  
DER REPUBLIK USBEKISTAN UNIVERSITÄT FÜR WELTSPRACHEN  
FAKULTÄT FÜR ROMANISCH-GERMANISCHE PHILOLOGIE**

**LEHRSTUHL FÜR  
THEORIE UND PRAXIS DER DEUTSCHEN SPRACHE**

# REFERAT

**zum Thema: Zum Gebrauch der Modalwörter in der  
deutschen Sprache**

vorgelegt von: **Mustafaev U**

wiss.Betreuer(in): **Safarova F**

Taschkent -2013

## **PLAN:**

### I. Einleitung

### II. Hauptteil

#### 2.1. Zum Gebrauch der Modalverben

#### 2.2. Der modale Infinitiv mit sein und haben

#### 2.3. Der Gebrauch der Hilfsverben und modalen Hilfsverben

##### 2.3.1. Besonderheiten des Gebrauchs der Hilfsverben und modalen Hilfsverben

#### 2.4. Die Bedeutung der modalen Hilfsverben

### III. Zusammenfassung

### IV. Literatur

## **Einleitung**

Grammatik, ein Wort das bei vielen Menschen eher Widerstände weckt. Mancher erinnert sich langweiliger Deutschstunden. Andere meinen, es gebe Wichtigeres als Grammatik. Grammatik, so darf gefolgert werden, hat heutzutage einen schweren Stand. Das Thema meiner Kursarbeit ist „Zum Gebrauch der Modalwörter in der deutschen Sprache“. Ich habe dieses Thema für meine Kursarbeit gewählt, weil ich es sehr wichtig finde und daran großes Interesse habe und mir in der deutschen Grammatik das Thema „Modalwörter“ sehr gefällt, darum wollte ich mich auf dieses Thema vorbereiten und mit dessen Hilfe meine Kenntnisse verbessern. Und darum muss jeder die Arten der Modalwörter gut beherrschen und sie in der Rede benutzen.

Zuerst gebe ich allgemeine Übersicht von Modalwörter. Dann kommen, wie folgt, Ziele und Aufgaben der Modalwörter.

Als Quelle dienen meiner Arbeit in der ersten Lehre Internetinformationen. Außerdem bringe ich viele grammatischen Büchern zum Gebrauch.

Meine Kursarbeit besteht aus Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung und Literaturverzeichnis.

Es gibt auch viele Schwierigkeiten, die gerade mit diesem Thema verbunden ist. Die deutschen Modalwörter sind sehr unterschiedlich und vieldeutig.

Mit meiner Kursarbeit möchte ich auf folgende Fragen antworten:

1. Wie kann man die Modalwörter leicht und schnell erlernen?
2. Welche Besonderheiten und Ausnahmen der Modalwörter gibt es?
3. Wie kann man die problematischen Seiten der Modalwörter beiseitigen?

Ich würde mich freuen, wenn meine Kursarbeit dieses Ziel erreicht.

## Zum Gebrauch der Modalverben

Modalverben bestimmen in der Grammatik, in welchem Verhältnis (Modus) das Satzsubjekt zur Satzaussage steht. Typische Verwendung ist der Ausdruck eines Wunsches oder Zwanges. Sie weisen eine Reihe von Eigentümlichkeiten in den Bereichen Flexion und Syntax auf.

Das Deutsche kennt sechs Modalverben:

- *müssen, können, dürfen*
- *wollen, sollen und mögen.*

Daneben wird im Präsens die Konjugationsreihe des Konjunktivs II von *mögen* (*müchte, müchtest* usw.: *Ich müchte einen Kaffee*) als eine Abschwächung von *wollen* (*Ich will einen Kaffee*) empfunden, analog zu dem Paar *sollen* (*Du sollst den Chef anrufen*) und *müssen* (*Du musst sofort den Chef anrufen*). Den meisten Deutschen ist nicht bewusst, dass *müchte* und *mag* sich morphologisch ebenso entsprechen wie *könnte* und *kann*. Anders ausgedrückt: Der feststellbare Abstand zwischen den Standardbedeutungen von *müchte* (wünsche zu tun, wünsche zu haben) und *mag* (schütze, finde sympathisch, esse gerne) sowie die relative Häufigkeit von *müchte* bei relativ seltenem Vorkommen von *mag* in der gesprochenen Sprache verdunkeln die Verwandtschaft dieser Formen, anders als bei *könnte* (kann vielleicht) und *kann* (kann tatsächlich).

Da Modalverben ähnlich wie Hilfsverben benutzt werden, werden sie auch als *Modale Hilfsverben* bezeichnet.

Im Gegensatz zu den Hilfsverben *haben* und *sein*, die eine Partizipialkonstruktion erfordern, werden Modalverben im Deutschen syntaktisch immer in einer Infinitiv-Konstruktion ohne „zu“ verwendet: „Ich müchte dich sehen.“ (Im Gegensatz zum *Infinitiv mit zu*, der mit einer viel größeren Gruppe Verben gebildet werden kann: „Ich erwarte, dich morgen zu sehen.“)

Ferner sind Modalverben im Präsens durch identische Formen der 1. und 3. Person Singular gekennzeichnet, wie es bei anderen Verben nur im Präteritum der Fall ist: *ich soll - er soll* wie *ich kam - er kam*.

Im umgangssprachlichen Gebrauch wird neuerdings auch das Verb „brauchen“ (in der Negation) mit der Bedeutung „müssen“ als Modalverb (d. h. mit Infinitiv ohne *zu*, es gibt dialektal sogar die Form *er brauch*) verwendet, dies gilt standardsprachlich jedoch als falsch. Auch das Verb *wissen* weist diese Besonderheit auf (*ich weiß - er weiß*), zählt aber nicht zu den Modalverben. Nach ihrer Bildungsart werden *wissen* und die Modalverben (außer *wollen*) unter der Bezeichnung Präteritopräsensia zusammengefasst.

Deutsche Modalverben haben in der Verwendung als Quasi-Hilfsverb zwei Formen des Partizips Perfekt: Die hochsprachliche Form entspricht dem Infinitiv ("Das hatte ich nicht wissen *können*"), umgangssprachlich wird auch das Bildungsmuster der schwachen Verben benutzt ("Ich hab das nicht schreiben *gekonnt*"). Oft wird in solchen Fällen auf das Präteritum ausgewichen ("Ich *konnte* das nicht wissen / schreiben"). Als Vollverben haben Modalverben immer das 'normale' Partizip Perfekt mit *ge-* + Verbstamm + *-t* ("Er hatte es nicht anders *gewollt*").<sup>1</sup>

Weiterhin weicht in hochsprachlichen deutschen Nebensätzen mit Modalverben als Quasi-Hilfsverben und einem weiteren Hilfsverb in einem mehrteiligen Verbverband (Futur, Passiv, Perfekt ...) die 'Prozessionsreihenfolge' der Verben am Ende des Nebensatzes von der üblichen Reihung ab. Normalerweise steht im Nebensatz das finite Hilfsverb am Ende ("Ich weiß, dass er nicht die Wahrheit gesagt *hat*"), nicht jedoch, wenn ein Modalverb als Quasi-Hilfsverb beteiligt ist ("Ich weiß, dass sie es niemals *hätte* über sich bringen können, die Kinder wegzugeben"). Dies ist mitbedingt durch das hochsprachlich verlangte Partizip, das mit dem Infinitiv gleichlautend ist und in solchen Konstellationen zu

---

<sup>1</sup> Duden. Die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Mannheim 1995.

Irritationen führt ("Ob er das wirklich wissen können hätte, wer weiß..."). In der Umgangssprache werden solche Konstruktionen vermieden ("Der hätte das sowieso nicht gewusst.").

Die Modalverben *dürfen*, *können*, *mögen*, *müssen*, *sollen*, *wollen* sind Verben, die den Inhalt eines anderen Verbs modifizieren. Mit seinem Infinitiv bilden sie ein mehrteiliges Prädikat:

*Peter darf ins Kino gehen. Thilo kann gut schwimmen. Susanne möchte tanzen.*

Neben den Modalverben können auch andere Verben gelegentlich modifizierend gebraucht werden. Solche modifizierenden Verben sind dann mit einem Infinitiv mit zu verbunden:<sup>2</sup>

*Peter pflegt jeden Tag zum Sportplatz zu gehen. Susanne scheint zu schlafen. Das Haus drohte einzustürzen.*

Wenn die Modalverben *dürfen*, *können*, *mögen*, *müssen*, *sollen*, *wollen* in Verbindung mit einem Infinitiv gebraucht werden, steht dieser ohne zu:

*Er will kommen. Sie sollte bleiben. Er will das Buch gelesen haben. Sie muss bereits angekommen sein. Der Koffer musste geöffnet worden sein.*

Geht ihnen ein reiner Infinitiv voraus (etwa im Perfekt oder Plusquamperfekt), dann wird statt des 2. Partizips der Infinitiv gebraucht:

*Peter hat/hatte ins Kino gehen dürfen* (nicht: gedurft).

Von den Modalverben kann weder ein Imperativ noch ein Passiv gebildet werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Modalverben durch die Angabe ihrer Hauptbedeutung und weiterer typischer Verwendungsweisen beschrieben.

Die Modalverben bilden zusammen mit dem Infinitiv eines Vollverbs das Prädikat eines Satzes.

*Die Kinder dürfen heute länger aufbleiben. Ich muss arbeiten. Er wollte euch besuchen.*

---

<sup>2</sup> www.google.de/grammatik/das\_verb

Sie bezeichnen eine Modalität, d.h. ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem Subjekt des Satzes und der durch den Infinitiv ausgedrückten Verbhandlung. Die Tabelle zeigt die wichtigsten Modalitäten der einzelnen Modalverben:

Modalverb	Modalität
<u>dürfen</u>	Erlaubnis, Vermutung
<u>können</u>	Möglichkeit, Fähigkeit, Erlaubnis, Vermutung
<u>mögen</u>	Wunsch, Eingebung, Vermutung
<u>müssen</u>	Notwendigkeit, Vermutung
<u>sollen</u>	Auftrag, Empfehlung, Eventualität, Vermutung
<u>wollen</u>	Wille, Notwendigkeit

Bei den Modalverben *dürfen*, *können*, *mögen*, *müssen*, *sollen*, *wollen* wird der Gebrauch als Vollverb meist elliptisch verstanden:

*Seine Schwester darf nicht ins Kino {gehen}. Wir wollen am Wochenende in den Schwarzwald {fahren}. Susanne kann gut Englisch {sprechen}.*

## Können

Variante I („Möglichkeit“):

Die Hauptbedeutung von *können* läßt sich mit „Möglichkeit“ angeben. Der Grund für die Möglichkeit ist dabei durchaus verschieden. Er kann zum Beispiel bestehen in

a. einer (körperlichen, geistigen, angeborenen usw.) Fähigkeit:

*Sie kann (= ist fähig, hat die Fähigkeit) Klavier spielen. Vögel können fliegen.*

b. einer Gelegenheit:

*Da ich ohnehin nächste Woche nach Mannheim reise, können wir (= besteht für uns/haben wir die Gelegenheit) schon bald unsere Gespräche fortsetzen.*

c. einer „ontologischen“ Möglichkeit (auf Grund der Natur der Dinge, der Beschaffenheit der Welt):

*Morgen kann es regnen. Der Vulkan kann jederzeit wieder ausbrechen.*

d. einer Grund-Folge-Beziehung (Ursache-Wirkung):

*Wenn es morgen regnet, können wir den geplanten Ausflug nicht unternehmen.*

*Da die Finanzierung gesichert ist, kann das Unternehmen nunmehr den Auftrag erteilen.*

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Sie erfasst nur einige wichtige Typen und ließe sich leicht ergänzen, weil die Bedingungen für eine Möglichkeit sehr vielfältig sind.

Zwei Gebrauchweisen von *können* heben sich besonders hervor, weswegen sie eigenen Varianten zugewiesen werden.

Variante 2 („Erlaubnis“):

Die Bedeutung „Möglichkeit“ ist in dieser Variante nicht aufgehoben; sie wird lediglich dadurch genauer als „Erlaubnis“ bestimmt, dass eine erlaubende Person oder Instanz den Grund für die Möglichkeit abgibt. Dementsprechend ist *können* in dieser Variante durch *dürfen* ersetzbar:

*Meinetwegen kann (= darf) er machen, was er will. Auf Grund eines Gesetzes können Spenden von der Steuer abgesetzt werden.*

Dabei wird die erlaubende Person oder Instanz im gleichen Satz oder im Kontext genannt.

Variante 3 („Vermutung, Annahme“):

Auch in der dritten Variante ist die Bedeutung „Möglichkeit“ nicht aufgehoben, sondern lediglich genauer als gedankenmäßige, „hypothetische“ Möglichkeit gefasst: Der Sprecher/Schreiber hält es für möglich, dass etwas ist oder geschieht, weshalb der Hörer/Leser das *können* der Variante 3 im Sinne von „Vermutung“ oder „Annahme“ versteht.

*Man behauptet, er habe das Geld veruntreut, aber er kann es auch verloren haben. – Das ließ wiederum den Schluss zu, dass der Täter Handschuhe getragen haben konnte.*

## Dürfen

Variante 1 („Erlaubnis“):

In der Variante 1 drückt *dürfen* „Erlaubnis“ aus. Wie die Hauptbedeutung von *sollen*, so gründet auch die von *dürfen* in einem fremden Willen (Person oder Instanz):

*Sie durfte* (= bekam die Erlaubnis) *schon früh Klavierunterricht nehmen. In Einem freien Staat dürfen die Bürger offen ihre Meinung sagen.*

Das erlaubende Subjekt ist im *dürfen*-Satz niemals zugleich grammatisches Subjekt. Während dieses (im Aktivsatz) stets diejenige Person ist, der etwas erlaubt wird, ist das erlaubende Subjekt entweder ganz getilgt oder aber im Satz bzw. Kontext „versteckt“. Es gibt freilich auch den Fall, daß das erlaubende Subjekt überhaupt nicht genannt wird, etwa in bestimmten wiederkehrenden Kommunikationssituationen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß Zwischen Sprecher, Angesprochenem und gegebenenfalls übermittelndem Dritten ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis besteht; vor allem in der Anrede an die 2. Person bleibt das erlaubende Subjekt dann oft versteckt:

Wenn etwa ein Arzt gegenüber seinem Patienten den Satz *Ab heute dürfen Sie aufstehen!* äußert, ist das erlaubende Subjekt der Sprecher selbst; spricht ihn dagegen die Krankenschwester aus, bezieht sie sich auf den Willen eines ungenannten Dritten (des Arztes), ohne daß dies – wegen der im Verhältnis zwischen Arzt, Krankenschwester und Patient angelegten und von allen Beteiligten anerkannten Ordnung – ausdrücklich betont werden muß.

Zum Verhältnis dieser Hauptvariante von *dürfen* gegenüber *können* gilt folgendes: Wenn jemand eine Erlaubnis ausspricht, heißt dies, daß er eine Möglichkeit schafft (die Umkehrung gilt nicht immer). In diesem Sinne bezeichnet *dürfen* („Erlaubnis“) im Vergleich zu *können* („Möglichkeit“) eine höhere Bestimmung und ist oft durch dieses ersetzbar (die Umkehrung gilt nur in eingeschränktem Maße). Im einzelnen hängt diese Ersetzbarkeit davon ab, ob und wie deutlich der Sinnzusammenhang erkennen läßt, daß es sich um eine

Erlaubnis handelt: Während in dem Beispielsatz *Sie durfte schon früh Klavierunterricht nehmen* der Ersatz von *dürfen* durch *können* die „Erlaubnis“ – Komponente verunklaren würde und deshalb nicht zu empfehlen ist, erscheint er in dem Beispiel *In einem freien Staat dürfen die Bürger offen ihre Meinung sagen*, wo bereits die Umstandsangabe in einem freien Staat „erlaubenden“ Charakter hat, unproblematisch.

Variante 2 („Berechtigung u.ä.“):

In übertragenem Sinn kann als erlaubendes Subjekt auch auftreten

a. ein (religiöses, ethisches, wissenschaftliches, rechtliches o.ä.) Prinzip:

*Jeder darf (= ist berechtigt) sich wehren, wenn er glaubt, daß er zu Unrecht Verdächtigt wird.* In einer wissenschaftlichen Abhandlung *darf* man fremde Autoren zitieren.

b. ein Umstand, eine Bedingung:

Wenn er zu den Gewinnern des Wettbewerbs zählt, dann *darf* er (= hat er Grund, Ursache) sich glücklich schützen. Nun, da die Gefahr überstanden ist, *dürfen* wir aufatmen. *Durfte* sie nach jenem Vorfall ihren Freund nicht mit Recht der Tuschung bezichtigen?

c. Das Schicksal:

Insgesamt dreimal *durfte* sie (= war es ihr vergönnt) ihr gelobtes Land, Italien, sehen. Erst mit 70 Jahren *durfte* er das Glück seiner Kinder erleben.

Auch in der Variante 2 kann *dürfen* in den meisten Fällen durch *können* ersetzt werden.

Jeder *darf/kann* sich wehren, wenn er glaubt, daß er zu Unrecht verdächtigt wird.

Wenn er zu den Gewinnern des Wettbewerbs zählt, dann *darf/kann* er sich glücklich schützen. Insgesamt dreimal *durfte/konnte* sie ihr gelobtes Land, Italien, sehen.

Variante 3 („Vermutung, Annahme“):

*Dürfen* im Konjunktiv II drückt meistens „Vermutung“ oder „Annahme“ aus.

*Jetzt dürfte (= ist zu vermuten) er angekommen sein. Ihre Hoffnungen dürften in die angedeutete Richtung gegangen sein. Das Werk dürfte von einem unserer besten Schriftsteller stammen.*

Allerdings sind auch beim Konjunktiv Präteritum von dürfen die Variante 1 und 2 nicht grundsätzlich auszuschließen:

*Sie fragte an, wann sie kommen dürfte (= Variante 1).*

Variante 4 („Notwendigkeit“):

In dieser besonders in wissenschaftlichen Texten begegnenden Variante tritt dürfen in Verbindung mit einer Negation auf, die sich nicht auf die Varianten 1-3 des Modalverbs, sondern auf den jeweils genannten Sachverhalt bezieht; dadurch entsteht die Bedeutung „Notwendigkeit“:

*Wir dürfen nicht vergessen (= es ist notwendig), uns bei den Gastgebern zu bedanken. Diese Aussage darf nicht missverstanden werden. Ihr dürft auch die kleinsten Grüßen nicht vernachlässigen.*

Allerdings zeigt eine Negation in Verbindung mit dürfen nicht in jedem Fall die Variante 4 an; die Bedeutung „Erlaubnis“ (Variante 1) oder „Berechtigung u.ä.“ (Variante 2) kann – wenn auch negiert – durchaus erhalten sein:

*Wir dürfen die Halle nicht betreten (= haben nicht die Erlaubnis). Er war der einzige, der keinen Tadel aussprechen durfte (= nicht betrechtigt war).*

Auch in der Variante („Vermutung“) kann eine Negation auftreten:

*Sie dürfte nicht (= ist vermutlich nicht) die Frau sein, die wir suchen.*

Müssen

Variante 1 („Notwendigkeit“):<sup>3</sup>

Als Hauptbedeutung von müssen tritt „Notwendigkeit“ auf. Deren durchaus verschiedene Gründe können zum Beispiel bestehen in

a. einer natürlichen Kraft, Gewalt:

*Die Kraft des Wassers war so stark, daß das Boot kentern mußte.*

---

<sup>3</sup> Schendels. Deutsche Grammatik. Moskau. 1992

b. einem aus dem Gemüt, dem Gefühl kommenden inneren Zwang:

*Als er vom Tod seiner Schwester hörte, musste er weinen*

c. einem Naturgesetz oder einer schicksalhaften Bestimmung:

*Es geschieht nur, was geschehen muß. Der Stein muß notwendigerweise auf die Erde fallen.*

d. einer Forderung der Sitte, des Rechts, des Gesetzes u.ä.:

*Wir müssen aus christlicher Nächstenliebe den Notleidenden helfen. Von Gesetzes wegen muß jeder, der ein Auto erwirbt, eine Haftpflichtversicherung abschließen.*

e. einem Zweck oder Ziel:

*Wenn ihr das Klassenziel erreichen wollt, dann müßt ihr noch hart arbeiten. Die Kartoffeln müssen mindestens 30 Minuten kochen, damit sie gar werden.*

f. einem Gebot, Befehl u.ä.:

*An unserer Schule mußten sich die Schüler früher vor Schulbeginn in Reih und Glied aufstellen.*

Variante 2 (“{Auf}forderung”):

Die Notwendigkeit gründet bei dieser Variante in dem Wille einer Person, die an eine andere eine Forderung richtet. Dementsprechend kann müssen hier immer durch sollen ersetzt werden:

*Du mußt/sollst mich lieber! Ihr müßt/sollt dem sinnlosen Treiben eine Ende bereiten!*

Variante 3 (“Vermutung, Annahme”):

Wie mit können kann der Sprecher/Schreiber auch mit müssen Vermutung” oder “Annahme” zum Ausdruck bringen. Aber während können einen Sachverhalt nur als möglicherweise wahr hinstellt, bezeichnet müssen einen Sachverhalt als mit hoher Wahrscheinlichkeit wahr (“hypothetische Notwendigkeit”):

*Nach den Berechnungen der Astronomen muß die Mondfinsternis morgen um 18.15 Uhr eintreten. Aus den Umständen ist zu schließen, daß der Unterhändler sich noch am Tag zuvor mit dem Agenten getroffen haben muß.*

Variante 4 (“nicht brauchen”):

Для verneintes müssen лдвт sich in den meisten Fällen verneintes brauchen einsetzen:

*Es fiel ihm alles in den Schoß, so daß es nicht anstrengen mußte/anzustrengen brauchte.*

Sollen

Variante 1 (“{Auf}forderung”):

In seiner Hauptbedeutung drückt sollen ganz allgemein “{Auf}forderung” aus.

Im einzelnen kann es sich dabei handeln um.

a. einen Austrag, einen Befehl, ein Gebot oder eine Vorschrift:

*Du sollst morgen auf die Post kommen und ein Paket abholen.*

b. eine (sittliche, religiöse usw.) Pflicht:

*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.*

c. eine Aufgabe, einen Zweck, ein Ziel, eine Funktion:

*Die neue Maschine soll nach dem Willen ihrer Erfinder den arbeitenden Menschen entlasten.*

Das Modalverb sollen ist überflüssig, wenn die damit ausgedrückte {Auf}forderung in einem Satz bereits durch andere sprachliche Mittel zum Ausdruck kommt:

*Er kam der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, nicht nach.*

Variante 2 (“Aussage eines anderen”):

Die Variante 2 von sollen drückt aus, daß der Sprecher/Schreiber nur die Düberung eines anderen wiedergibt, ohne für die Wahrheit zu bürgen:

*Nach Zeugenaussagen soll die Verschwundene noch einmal gesehen worden sein. Es sollen schlimme Zeiten anbrechen, meinen einige Zukunftsforscher.*

Variante 3 (“Ratschlag, Empfehlung”):

Die Variante 3 von sollen drückt einen Ratschlag oder eine Empfehlung aus. Das Modalverb steht dabei im Konjunktiv II:

*Du solltest einmal einen Arzt aufsuchen.*

Variante 4 (“Zukunft in der Vergangenheit”):

In Erzählungen drückt sollen (im Präteritum) zuweilen aus, daß ein Ereignis mit schicksalhafter Notwendigkeit zu einem späteren Zeitpunkt eintreten wird:

*Jenes byse Wort sollte ihn später noch gereuen.*

Variante 5 (“Vermutung, Zweifel”):<sup>4</sup>

Besonders in der mündlichen Rede begegnet sollen öfter als Ausdruck einer fragenden oder zweifelnden Vermutung. Diese Funktion ist an die Form des Fragesatzes und an den Konjunktiv II gebunden:

*Sollte sie ernthhaft krank sein? Sollte der Freund ihn belügen?*

Variante 6 (“Bedingung”):

In dieser Variante kommt sollen zusammen mit wenn, selbst wenn, vorausgesetzt, daß und falls, im Falle, daß sowie für den Fall, daß vor:

*Wenn/falls/Im Falle, daß er wieder einen Anfall erleiden sollte, ist sofort der Arzt zu benachrichtigen.*

Wollen

Variante 1 (“Wille, Absicht”):

Das Modalverb wollen drückt in seiner Hauptbedeutung “Wille, Absicht” aus:

*Die Familie will am Samstag einen Ausflug machen. Hanna will Peter ein Buch schenken.*

Variante 2 (“Behauptung”):

In dieser Variante drückt der Sprecher/Schreiber mit wollen aus, daß jemand von sich etwas behauptet, was nicht ohne weiteres für war zu halten ist:

*Sie will schon dreimal in Amerika gewesen sein*

Variante 3

Charakteristisch ist der Gebrauch von wollen in der Form des Konjunktiv II im Konditional-, Vergleichs- und Inhaltssatz mit als/als ob :

*Wenn wir das Problem in allen Einzelheiten besprechen wollen, würden wir dafür einen ganzen Tag benötigen. Es sieht so aus, als wolltesie uns verlassen.*

---

<sup>4</sup> Duden. Die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Mannheim 1995.

Variante 4 (“Notwendigkeit”):

Um einen übertragenen, bildlichen Gebrauch von wollen handelt es sich bei passivischen Ausdrücken wie den folgenden:

*Dieses Gerät will gut gepflegt werden.*

Variante 5 (“Zukunft”)

In Fällen, wo es bei einem Subjekt in der 1. Person (ich/wir) um einen Plan oder eine Absichtserklärung geht, konkurriert wollen mit dem werden-Futur:

*Wir wollen (= werden) uns Mühe gehen, damit wir das gesteckte Ziel erreichen.*

Mögen

Variante 1 (“Wunsch”):

In der Variante 1 drückt aus, daß jemand etwas wünscht:

*Sie möchte (= wünscht) erst ihre Arbeit beenden, bevor sie Besuch empfängt.*

Variante 2 (“Eingebung”):

Mögen steht zum Ausdruck einer Eingebung sowohl im Indikativ Präsens und Konjunktiv I als auch im Indikativ Präteritum. Drei Fälle sind zu unterscheiden, je nachdem ob das Modalverb auftritt a) in einem Konzessivsatz mit Konjunktion, b) ohne Konjunktion (aber mögen in Spitzenstellung) oder, c) in einem Nebensatz anderer Art (z.B. Relativsatz) oder in einem Hauptsatz (im Falle a ist mögen zum Ausdruck der Eingebung wegen der konzessiven Konjunktion nicht unbedingt erforderlich):

*a) Auch wenn das Geschrei groß sein mag/groß ist, halte ich an meinem Plan fest*

*b) Mögen sie sich auch noch so sehr anstrengen, sie werden es trotzdem nicht schaffen*

*c) Mehrere Schüler haben die letzte Aufgabe, welche freilich auch die schwerste sein mochte, nicht gelöst.*

### **Der modale Infinitiv mit sein und haben**

Mit den Modalverben konkurrieren die Infinitivkonstruktionen mit sein und haben.

*Durch das Fenster ist nichts zu sehen. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten.*

Ähnlich wie bei den Modalverben lassen sich auch bei diesem modalen Infinitiv verschiedene Funktionsvarianten unterscheiden, die anschließend aufgezählt werden. Dabei kennzeichnen die in Klammern beigefügten modalen Ausdrücke einerseits die Funktion der betreffenden Variante, andererseits zeigen sie an, mit welchem Modalverb sie jeweils konkurriert.

### **Der modale Infinitiv mit sein**

Variante 1 („können“)<sup>5</sup>

*Wesensprobleme sind nur mit den Mitteln der Wissenschaft der Ontologie zu lösen.*

Mit dieser Variante konkurrieren -bar-Ableitungen und Konstruktionen mit sich lassen.

*Wesensprobleme sind nur mit den Mitteln der Wissenschaft der Ontologie lösbar.*

Variante 2 („müssen“)

*Nur die Frage des Maßstabs war noch zu klären*

Variante 3 („nicht müssen, nicht brauchen“)

*Davon ist in diesen Erinnerungen nichts zu sagen.*

Variante 4 („nicht dürfen“)

*Ein wütender Straubenhahn ist nicht zu unterschätzen*

Im Unterschied zur vorangehenden Variante 3 ist hier nicht die müssen-Variante 2 („Notwendigkeit“) des modalen Infinitivs.

Da alle angeführten Modalverbparaphrasen des sein-Gefühls einen passivischen Sinn aufweisen, ist es erklärlich, dass sie zu den Konkurrenzformen des Passivs gezdht werden.

### **Der modale Infinitiv mit haben.**

Variante 1 („müssen“)

---

<sup>5</sup> Duden. Die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Mannheim 1995.

*Ich möchte betonen, daß Sie meine Anweisungen zu befolgen haben.*

Variante 2 („nicht müssen, nicht brauchen“)

*Wir haben auch nicht zu untersuchen, warum das Epische nirgends zu so großer Blüte gelangte wie in Hellas.*

Verneint ist hier - im Unterschied zur sich anschließenden Variante 3 - die „müssen“-Variante 1 („Notwendigkeit“) des modalen Infinitivs.

Variante 3 („nicht dürfen“)

*Die Polizei hat also weder von sich aus noch auf Ersuchen empfindsamer Naturen als Tugendwächter zu fungieren*

Im Unterschied zur vorangehenden Variante 2 ist hier nicht die „müssen“ - Variante 1 („Notwendigkeit“) des modalen Infinitivs, sondern der angesprochene Sachverhalt verneint.

Die Varianten der haben - Konstruktion konkurrieren nicht mit bestimmten Modalverben, sondern auch mit den Varianten 2-4 der sein - Konstruktion. Man vergleiche:

*Nur die Frage des Maßstabs war noch/hatte man noch zu klären*

*Ich möchte betonen, daß Sie meine Anweisungen zu befolgen haben/meine Anweisungen von Ihnen zu befolgen sind.*

### **Der Gebrauch der Hilfsverben und modalen Hilfsverben**

Die Hilfsverben haben, sein und werden dienen zur Bildung der Tempora:

Haben/sein in ihren Präsens- und Präteritumsformen + Partizip II des jeweiligen Verbs bilden Perfekt und Plusquamperfekt. Partizip II und Infinitiv von haben/sein bilden Infinitiv Perfekt:

*Ich habe/hatte gefragt; gefragt haben*

*Ich bin/war gegangen; gegangen sein*

Unter bestimmten Gebrauchsbedingungen – vor allem in der gesprochenen Sprache – weist die Form des Perfekts nicht auf Vergangenes, sondern auf Zukünftiges hin:

*Morgen ist er in Tokio angekommen.*

Sein bildet darüber hinaus mit dem Partizip II des jeweiligen Verbs bei passivfähigen Verben das sein-Passiv („Zustandspassiv“):

*Die Post ist geöffnet.*

Werden dient mit dem Infinitiv des jeweiligen Verbs zur Bildung von Futur I, mit dem Infinitiv Perfekt zur Bildung von Futur II.

*Wir werden schlafen.*

Häufig drückt die werden + Infinitiv - Struktur nicht Zukünftiges, sondern eine Vermutung aus

*Es wird wohl scheitern*

Werden als Hilfsverb wird weiterhin zusammen mit dem Partizip II des jeweiligen Verbs gebraucht zur Bildung des werden-Passivs

*Sie wird zur Rechenschaft gezogen*

### **Besonderheiten des Gebrauchs der Hilfsverben und modalen Hilfsverben**

Bei den Hilfsverben sein und haben steht der Infinitiv mit zu, beim Hilfsverb werden sowie bei allen modalen Hilfsverben (wollen, sollen, müssen, dürfen, können, mögen) steht der Infinitiv ohne zu:<sup>6</sup>

*Er hat noch drei Prüfungen zu machen*

*Das ist bis morgen zu erledigen*

Zwischen Hilfsverb bzw. Modalem Hilfsverb und Verb steht kein Komma:

*Er hat gut reden. Sie will morgen nach Berlin kommen.*

Steht das Hilfsverb oder modale Hilfsverb im Perfekt oder Plusquamperfekt oder im Nebensatz, muß der Infinitiv des Vollverbs vorangestellt werden:

*Ich hatte noch zu lesen gehabt. Er sagt, daß er noch anrufen mußte*

Das Partizip II von werden als Hilfsverb heißt worden:

*Die Rechnung ist noch nicht bezahlt worden*

Hilfsverben und modale Hilfsverben + Infinitiv bilden keinen Imperativ:

*Sei laufen! Wollte schreiben!*

---

<sup>6</sup> Knaurs. Grammatik der deutschen Sprache, München 1988.

Hilfsverben werden auch wie Vollverben gebraucht. Sie stehen dann ohne Infinitiv:

*Er hat ein Auto. (= besitzen) Er wird Schauspieler*

Hilfsverben und modale Hilfsverben können kein Passiv bilden; modale Hilfsverben können jedoch mit einer Passivform verbunden werden:

*Sie will bewundert werden. Das kann gemacht werden*

Bei Perfekt und Plusquamperfekt der modalen Hilfsverben steht nicht das Partizip, sondern der Infinitiv:

*Ich habe das nicht machen wollen. Sie hatte ihn nicht sehen können.*

Nicht brauchen + zu + Infinitiv wird als Synonym zu nicht müssen gebraucht:

*Du brauchst das nicht zu machen*

### **Die Bedeutung der modalen Hilfsverben**

Wollen drückt im Normalfall eine Absicht, einen Willen aus:

*Wir wollen es in Zukunft besser machen.*

weitere Verwendungsweisen:

*Sie will ein Leben lang auf ihn warten. (= werden) (Zukünftiges)*

*Sie will die Tat nicht begangen haben. (Behauptung: Vergangenes)*

Sollen drückt meist eine Empfehlung oder einen Auftrag aus:

*Du sollst das Rauchen aufgeben*

weitere Verwendungsweisen:

*Er soll sich im Ausland aufhalten. (Vermutung)*

*Sie meint, ich solle die Prüfung wiederholen (Aufforderung in der indirekten Rede)*

Müssen drückt Zwang, Notwendigkeit, Pflicht aus:

*Das mußt du machen! Ich muß die Prüfung bestehen*

weitere Verwendungsweisen:

*Der Müller muß verrückt sein! (Vermutung/Gewißheit)*

*Du mußt einfach die Inszenierung von Peymann sehen (Aufforderung)*

Die Grundbedeutung von dürfen ist: Erlaubnis, Zulassung, Recht:

*Hier darfst du rauchen. Darf ich Sie begleiten?*

weitere Verwendungsweisen:

*Das dürfte ins Auge gehen*

Können drückt im Regelfall die Möglichkeit aus, etwas zu tun:

*Ich kann kommen<sup>7</sup>*

Daneben wird die Fähigkeit eines Menschen ausgedrückt:

*Ich kann sieben Sprachen sprechen*

weitere Verwendungsweisen:

*Das könnte Frau Geyer gewesen sein.* (Vermutung)

*Sie können jetzt gehen!* (Erlaubnis)

Mögen drückt meist einen Wunsch aus:

*Ich möchte gern heiraten*

*Möge sie gesund bleiben* (Konjunktiv I)

Daneben die Lust, etwas zu tun:

*Möchtest du mitkommen?*

Die Form ich mag, du magst, er mag ... drückt Sympathie aus:

*Carola mag mich. Er mag Carola.*

---

<sup>7</sup> Knaurs. Grammatik der deutschen Sprache, München 1988.

## **Zusammenfassung**

Ich habe eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Zum Gebrauch der Modalwörter in der deutschen Sprache“ geschrieben. Da habe ich zuerst allgemeine Angaben über das Wesen der Modalwörter gegeben und dann habe ich weitere Angaben unter bestimmten Schwerpunkten einzeln geschildert. Als ich diese Arbeit schrieb, benutzte ich nicht nur deutsch geschriebene Bücher sondern auch Lehr-Internet-Informationen. Nach jeder Regel habe ich Beispiele angeführt.

Ich habe alles Mögliche gemacht, und denke, daß die Arbeit Sie befriedigt. Ich habe jetzt eine Kursusarbeit zu diesem Thema geschrieben und dieses Thema werde ich noch weiter als Qualifikationsarbeit fortsetzen. Dabei dient meine Kursusarbeit als erster Versuch. Das Hauptziel meiner Kursusarbeit ist dieses Thema gut verstehen, richtig analysieren zu können und allen während der Verteidigung dieser Kursusarbeit am besten zu vermitteln. Um dieses Ziel zu realisieren, habe ich in meiner Kursusarbeit viele Beispiele benutzt. Ich versuchte in meiner Kursusarbeit die problematischen Seiten dieses Themas für die usbekischen Deutschlernenden zu entdecken. Das war das Ziel meiner Kursusarbeit.

Ich meine, was ich als Ziel vor mich gestellt habe, habe ich alles erreicht.

#### IV. Literatur

1. Schendels. Deutsche Grammatik. Moskau. 1992
2. Sokolowa, Moltschanowa. Deutsche Übungsgrammatik, Moskau. 1989
3. O Moskalskaja, Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Moskau. 1983.
4. W. Jung. Grammatik der deutschen Sprache. Leipzig. 2001
5. S.Saidov, G'. Sikrillaev. Grammatik der deutschen Sprache. O'qituvchi, Taschkent, 1973.
6. Duden. Die Grammtik der deutschen Gegenwartssprache, Mannheim 1995.
7. Knaurs. Grammtik der deutschen Sprache, München 1988.
8. „Seminare in der theoretischen Grammatik der deutschen Gegenwartssprache“ L.W.Schischkowa, I.I.Meiksina „Просвещение“ Москва 1984
9. „Lehr- und Übungsbuch der deutschen Grammatik,, Dreher Schmitt Verlag für Deutsch 1999
10. „Grundstufen - Grammatik“ Monika Reiman Max Hueber Verlag, Leipzig.
11. „EM - Übungsgrammatik“ Max Hueber Verlag, Leipzig.